



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.05.2019

Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis bei Asylbewerbern und Geduldeten – Fehlende Daten der Staatsregierung

Ob Asylbewerber oder Geduldete eine Arbeits- oder Ausbildungserlaubnis bekommen, wird von den Ausländerbehörden in den Kreisverwaltungsbehörden entschieden. Es gibt Hinweise, dass sie ihren Ermessensspielraum jeweils sehr unterschiedlich ausnutzen – trotz der Vollzugshinweise des Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration. Es wäre aber nicht hinnehmbar, dass die Chancen auf eine Genehmigung einer Arbeitserlaubnis in dem einen Landkreis größer ist als in einem anderen. Dies würde eine ungleichmäßige Rechtsanwendung im Freistaat bedeuten. Um sicherzugehen, dass dies nicht der Fall ist, müssten landesweit die Zahlen der genehmigten und abgelehnten Anträge erfasst und nach Landkreisen aufgeschlüsselt werden.

Genau dies wird von der Staatsregierung jedoch nicht gemacht. Nur so sind die Antworten auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD), Drs. 17/18600, zu verstehen. Dort antwortet die Staatsregierung auf insgesamt 14 Fragen, wie z. B. „Wie viele Anträge auf Erteilung einer Ausbildungserlaubnis wurden durch Asylbewerber gestellt?“ oder „Wie viele Anträge auf Erteilung einer Ausbildungserlaubnis wurden durch Geduldete gestellt?“, mit den Worten: „Zu den Fragen 1 a bis 4 c und 6 a bis 6 b liegen der Staatsregierung keine statistischen Angaben vor. Ihre Erhebung wäre nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, der auch wegen der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist.“

Dass sich die Situation noch nicht verbessert hat, zeigt eine Anfrage der Abgeordneten Anne Franke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Drs. 18/74. In ihren Antworten gibt die Staatsregierung Auskunft über Rechtsvorschriften, beantwortet aber Fragen zur Umsetzungspraxis nicht, sondern verweist auf ihre Unkenntnis. Es stellt sich also die Frage, ob sich die Staatsregierung dazu verpflichtet sieht, für die Beantwortung der Anfragen von Abgeordneten des Landtags die notwendigen Informationen einzuholen. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, weshalb die Staatsregierung die Anfrage nicht einfach mit der Bitte um Mitteilung der notwendigen Angaben an die Kreisverwaltungsbehörden senden kann.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie oft wurden Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis für Beschäftigung, Ausbildung und Einstiegsqualifizierung durch Geduldete und Asylbewerber in den letzten drei Jahren gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, entscheidender Behörde [Ausländerbehörde der Kreisverwaltungsbehörde oder Zentrale Ausländerbehörde – ZAB], Status [Geduldete oder Asylbewerber] und Herkunftsländern der Geflüchteten)?
- 1.2 Wie wurde in den jeweiligen Fällen entschieden?
- 1.3 Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge (bitte aufschlüsseln nach Jahren und entscheidender Behörde)?

- 2.1 Wie viele Ablehnungen von Anträgen auf Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Einstiegsqualifizierungserlaubnis von Geduldeten und Asylbewerbern wurden in den letzten drei Jahren vor Gericht angefochten (bitte aufschlüsseln nach Jahren, ablehnenden Behörden und Herkunftsland der Geflüchteten)?

- 2.2 Wie oft wurden diese Bescheide durch das Gericht aufgehoben (bitte aufschlüsseln nach Jahren, ablehnenden Behörden und Herkunftsland der Geflüchteten)?
- 2.3 Wie oft hatten diese Bescheide vor Gericht Bestand (bitte aufschlüsseln nach Jahren, ablehnenden Behörden und Herkunftsland der Geflüchteten)?
3. Werden in den Ausländerbehörden interne Verfahrensanweisungen an die Sachbearbeiter ausgegeben (z. B. allgemein oder in bestimmten Fallgruppen besonders streng oder besonders locker mit den o. g. Anträgen umzugehen)?
- 4.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Aufwand für die Beantwortung all derjenigen Fragen, die sie gegebenenfalls aufgrund angeblich zu hohen Aufwands nicht beantworten will?
- 4.2 Wie sieht der nicht vertretbare Verwaltungsaufwand zur Beantwortung der Fragen gegebenenfalls konkret aus?
- 4.3 Wie viel Zeit bräuchte die Staatsregierung, um die Fragen zu beantworten, die sie aufgrund der zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit gegebenenfalls nicht rechtzeitig beantworten kann?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.06.2019

- 1.1 **Wie oft wurden Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis für Beschäftigung, Ausbildung und Einstiegsqualifizierung durch Geduldete und Asylbewerber in den letzten drei Jahren gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, entscheidender Behörde [Ausländerbehörde der Kreisverwaltungsbehörde oder Zentrale Ausländerbehörde – ZAB], Status [Geduldete oder Asylbewerber] und Herkunftsländern der Geflüchteten)?**
- 1.2 **Wie wurde in den jeweiligen Fällen entschieden?**
- 1.3 **Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge (bitte aufschlüsseln nach Jahren und entscheidender Behörde)?**
- 2.1 **Wie viele Ablehnungen von Anträgen auf Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Einstiegsqualifizierungserlaubnis von Geduldeten und Asylbewerbern wurden in den letzten drei Jahren vor Gericht angefochten (bitte aufschlüsseln nach Jahren, ablehnenden Behörden und Herkunftsland der Geflüchteten) ?**
- 2.2 **Wie oft wurden diese Bescheide durch das Gericht aufgehoben (bitte aufschlüsseln nach Jahren, ablehnenden Behörden und Herkunftsland der Geflüchteten)?**
- 2.3 **Wie oft hatten diese Bescheide vor Gericht Bestand (bitte aufschlüsseln nach Jahren, ablehnenden Behörden und Herkunftsland der Geflüchteten)?**

Zu den Fragen 1.1 bis 2.3 liegen sowohl der Staatsregierung als auch dem Verwaltungsgerichtshof (zu den Fragen 2.1 bis 2.3) keine geeigneten statistischen Angaben vor. Ein entsprechender Speichersachverhalt im Ausländerzentralregister für die Ausbildungsduldung steht nach Maßgabe der hierfür geltenden bundesrechtlichen Regelungen erst seit dem 14.05.2019 zur Verfügung und kann daher derzeit noch nicht ausgewertet werden. Eine Erhebung durch Auswertung der Einzelakten wäre nur mit nicht vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, da mangels statistischer Daten entsprechende Abfragen bei allen bayerischen Ausländerbehörden durchzuführen wären und diese über mehrere Jahre zurückgehende Verwaltungsvorgänge händisch auswerten müssten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

3. Werden in den Ausländerbehörden interne Verfahrensanweisungen an die Sachbearbeiter ausgegeben (z. B. allgemein oder in bestimmten Fallgruppen besonders streng oder besonders locker mit den o. g. Anträgen umzugehen)?

Das Erstellen interner Verfahrensanweisungen an die Sachbearbeiter liegt grundsätzlich in der Organisationshoheit der jeweiligen Behörde. Von dieser Möglichkeit haben die bayerischen Ausländerbehörden angesichts der bestehenden Vollzugshinweise des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nur noch in wenigen Fällen Gebrauch gemacht. In diesen Fällen ergingen die internen Verfahrensanweisungen, um behördenintern einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen.

4.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Aufwand für die Beantwortung all derjenigen Fragen, die sie gegebenenfalls aufgrund angeblich zu hohen Aufwands nicht beantworten will?

4.2 Wie sieht der nicht vertretbare Verwaltungsaufwand zur Beantwortung der Fragen gegebenenfalls konkret aus?

4.3 Wie viel Zeit bräuchte die Staatsregierung, um die Fragen zu beantworten, die sie aufgrund der zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit gegebenenfalls nicht rechtzeitig beantworten kann?

Die Fragen beziehen sich auf Anträge für die Erteilung einer Erlaubnis für Beschäftigung, Ausbildung und Einstiegsqualifizierung. Ein elektronischer Speichersachverhalt im Ausländerzentralregister steht erst seit dem 14.05.2019 sowie nur für die Ausbildungsduldung zur Verfügung und kann derzeit noch nicht ausgewertet werden. Dies bedeutet, dass für die Beantwortung der Fragen keine zentrale elektronische Datenabfrage mittels Ausländerzentralregister erfolgen kann. Dies gilt entsprechend für bereits vergangene Zeiträume, weil neue Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister vom zuständigen Bundesgesetzgeber nur zukunftsbezogen geschaffen und technisch umgesetzt werden.

Jede Ausländerbehörde müsste daher eigenständig eine Auswertung vornehmen, und zwar über mehrere Jahre zurückgehend. Die Auswertung müsste in Form einer händischen Überprüfung aller Ausländerakten erfolgen. Eine Abschätzung des tatsächlichen Zeitaufwandes hierfür ist nicht quantifizierbar.